

Die Zentrale Informationsstelle des Bundes informiert:

Was ist der Infrastrukturatlas (ISA)?

- ein kartenbasiertes Informationstool für den Ausbau von Gigabitnetzen in Deutschland
- bildet Versorgungsinfrastrukturen wie Leerrohre, Glasfaser und Funktürme ab, die potentiell für den Ausbau von Gigabitnetzen mitgenutzt werden können
- dient insbesondere Netzbetreibern, Kommunen aber auch Planungsbüros als zentrales Informationsmedium im Planungsprozess rund um den Gigabit-Ausbau
- ist in §§ 79, 82 Telekommunikationsgesetz (TKG) geregelt

Zweck des ISA?

Dient der Transparenz und Übersicht in den **ersten Planungsstufen** von Gigabit-Ausbauprojekten und der Vorbereitung von konkreten Mitnutzungsansprüchen im **fortgeschrittenen Planungsprozess** eines Gigabit-Ausbauprojekts.

Ziel ist die Kostenreduzierung sowie die Beschleunigung beim Gigabit-Ausbau durch frühzeitige Transparenz über Mitnutzungs- und Mitverlegungsmöglichkeiten

Welche Informationen sind enthalten?

Lagedaten von Infrastrukturen auf topographischer Hintergrundkarte sowie nachfolgende Informationen zu den Infrastrukturen:

- Art und ggf. Typbezeichnung der Infrastruktur
- Eigentümer oder Betreiber der Infrastruktur
- Persönlicher Ansprechpartner mit Kontaktdaten für Mitnutzungsanfragen
- Gegenwärtige Nutzung der Infrastruktur
- Hinweis, ob die Infrastruktur mit Breitbandfördermitteln errichtet wurde
- Aktualität der Geodaten
- Tatsächliche Verfügbarkeit der Infrastrukturen
- Höhe (insb. bei potentiellen Trägerstrukturen) / Verlegetiefe
- Stromanschluss (insb. bei potentiellen Trägerstrukturen)

Welche Infrastrukturen werden abgebildet?

Passive Netzinfrastrukturen öffentlicher Versorgungsnetze & sonstige physische Infrastrukturen:

Mantelstrukturen wie Leerrohre/Schutzrohre und Abwasserleitungen, Trägerstrukturen wie Türme, Antennenanlagen, (Holz-) Masten, Ampeln und Straßenlaternen, Haltestellen, Reklametafeln, Grundstücke und Liegenschaften, Bauwerke sowie Straßenmobiliar, Zugangspunkte wie Muffen, Schächte sowie Kabelverzweiger, Hauptverteiler und Point of Presence
Glasfasernetze und Richtfunkstrecken sowie Informationen über **Bauarbeiten**.

Wie genau ist die Darstellung?

Die Anzeige der Infrastrukturen erfolgt in einem Maßstab von bis zu **1:1.000**.

Wer ist Datenlieferant?

Eigentümer und Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze, darunter fallen u. a. Versorgungsunternehmen und Telekommunikationsnetzbetreiber;

Eigentümer und Betreiber sonstiger physischer Infrastrukturen, darunter fallen überwiegend Gebietskörperschaften, aber u. a. auch Antennen- und Funkturmgesellschaften.

Besteht eine Lieferpflicht?	Ja, liegen Geodaten zu den o. g. Infrastrukturen vor, verpflichtet die Bundesnetzagentur gem. § 79 Abs. 2 TKG nach vorheriger Anhörung zu einer Datenlieferung per Verwaltungsakt.
Wer darf den ISA nutzen? Unter welchen Bedingungen?	Unternehmen, Institutionen und deren Auftragnehmer (z. B. Planungsbüros) im Rahmen von Ausbauprojekten , bei denen Einrichtungen geschaffen werden sollen, die zu Telekommunikationszwecken genutzt werden können. Gebietskörperschaften und deren Auftragnehmer (z. B. Planungsbüros) zu allgemeinen Planungs- und Förderzwecken .
Gibt es zusätzliche Beschränkungen für die Nutzung des ISA?	Der Infrastrukturatlas ist nicht öffentlich zugänglich. Der ISA ist nur nach vorheriger Registrierung im ISA-Portal unter isa.bundesnetzagentur.de und mit entsprechenden Zugangsdaten erreichbar. Der berechtigte Nutzer erhält auf Antrag von der Bundesnetzagentur nach Prüfung eine zeitlich und räumlich beschränkte Einsicht in den ISA .
Gibt es Nutzungsbedingungen für den ISA?	Ja, es gelten die jeweils aktuellen Einsichtnahmebedingungen (ENB) für Informationen über Infrastruktur und Baustellen. Diese sind abrufbar unter: www.gigabitgrundbuch.bund.de/infrastrukturatlas